

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Bereich und Sprache

**1.1.** Diese Geschäftsbedingungen gelten für jede Mitteilung, jedes Angebot und jeden Vertrag, in der/dem Quadriga Car Retail AG ("QCR") Waren und/oder Dienstleistungen einem Kunden ("der Kunde") anbietet oder vereinbart zu verkaufen am oder nach dem 1 Januar 2019.

**1.2.** Mit Abgabe der Bestellung an QCR, erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Die Anwendbarkeit von jeder Geschäftsbedingung vom Kunden wird ausdrücklich zurückgewiesen. Der Kunde akzeptiert, dass QCR ausschließlich an diese Bedingungen gebunden ist, wenn diese schriftlich von einem bevollmächtigten Vertreter von QCR akzeptiert sind und einen eindeutigen und spezifischen Verweis zu diesen Geschäftsbedingungen enthält. Im Fall der Auftragsbestätigung gemäß Abschnitt 2.2 Bedingungen enthält, die diese Geschäftsbedingungen widersprechen, werden die Bedingungen der Auftragsbestätigung Vorrang haben.

**1.3.** Obwohl Übersetzungen dieser Geschäftsbedingungen mit größtmöglicher Sorgfalt ausgeführt sind, ist die englische Fassung dieser Geschäftsbedingungen verbindlich für den Kunden und QCR.

## 2. Angebot – Auftrag – Auftragsbestätigung

**2.1.** Alle Vorschläge, Angebote, Preislisten, Lieferbedingungen, usw., von QCR über ihre Website [www.qcr.be](http://www.qcr.be) oder anderweitig übertragen, sind Einladungen für den Kunden allein um ein Angebot zu unterbreiten. Verfügbarkeit, Preise und Lieferbedingungen, in solchen Mitteilungen sind indikativ und Änderung vorbehalten. Vorschläge, Angebote und Preislisten sind nicht verbindlich für QCR, soweit nicht anders ausdrücklich schriftlich angegeben von QCR durch die Abgabe einer Auftragsbestätigung.

**2.2.** Der Kunde kann beantragen Waren oder Dienstleistungen von QCR zu kaufen durch die Abgabe einer Bestellung. Nach Eingang einer Bestellung, kann QCR nach eigenem Ermessen eine schriftliche Auftragsbestätigung ausstellen. Die Auftragsbestätigung wird eine Abschrift der oder Verweisung auf diese Geschäftsbedingungen enthalten.

**2.3.** Eine Abschrift der Auftragsbestätigung, die von einem Bevollmächtigtem des Kunden unterschrieben ist wird QCR von dem Kunden zurückgeschickt innerhalb 2 Arbeitstage nach Eingang der Auftragsbestätigung über E-Mail oder sonstige Kommunikationsmittel. Unterschrift der Auftragsbestätigung durch den Kunden, mittels einer elektronischen Unterschrift oder anderweitig, beinhaltet die vollständige Anerkennung durch den Kunden der spezifischen Bedingungen angegeben sowohl in der Auftragsbestätigung wie in den Geschäftsbedingungen. Wenn der Kunde keine unterschriebene Abschrift der Auftragsbestätigung zurücksendet innerhalb 2 Arbeitstage nach Eingang der Auftragsbestätigung über E-Mail, wird QCR nicht an die Bedingungen, in der Auftragsbestätigung spezifiziert, gebunden sein. Wenn der Kunde den Auftrag über andere Kommunikationsmittel bestätigt, einschließlich unter Hinweis, dass QCR die Verarbeitung des Auftrags, angegeben in der Auftragsbestätigung, fortsetzen kann, werden die Bedingungen der Auftragsbestätigung und diese Geschäftsbedingungen gelten für jeden derartigen Auftrag.

**2.4.** Angaben von Arbeitnehmern von QCR bezüglich des Auftrags des Kunden, die nicht in der Auftragsbestätigung enthalten sind, sind nicht verbindlich für QCR, es sei denn sie wurden schriftlich von einem bevollmächtigten Vertreter von QCR bestätigt.

## 3. Preis und Zahlung

**3.1.** Preise sind in Euro, es sei denn ausdrücklich anders erwähnt in der Auftragsbestätigung. Schwankungen der Währungskurse sind das Risiko des Kunden. Preise sind ohne Mehrwertsteuer (MwSt.) und sonstige Steuer, Zölle und Abgaben. Preise sind ausschließlich Lieferung, Verpackung und aller anderen Kosten, es sei denn ausdrücklich erwähnt in der Auftragsbestätigung.

**3.2.** In der Auftragsbestätigung kann QCR den Kunden bitten eine 20% Anzahlung des vollständigen Einkaufspreises der Waren und Dienstleistungen, aufgeführt in der Auftragsbestätigung, zu überweisen ("Anzahlung"). Der Kunde wird die Anzahlung innerhalb 5 Arbeitstage nach der Ausstellung der unterschriebenen Abschrift der Auftragsbestätigung an QCR, durchführen. Der Kunde wird QCR eine Abschrift der Zahlungsbestätigung senden. Wenn der Kunde die Anzahlung nicht innerhalb 5 Arbeitstage durchführt, wird QCR das Recht haben entweder den Vertrag ("Auflösung") mit dem Kunden mittels einer schriftlichen Mitteilung zu beenden oder die Bestellung zu verarbeiten. Die Verarbeitung der Bestellung durch QCR, ohne Anzahlung, wird nicht zu einem Verzicht, Reduzierung oder sonstiger Abänderung der spezifischen Bedingungen in der Auftragsbestätigung oder diese Geschäftsbedingungen führen. Artikel 1590 des Belgischen Zivilgesetzbuches gilt nicht für die Anzahlung.

**3.3.** QCR kann in der Auftragsbestätigung von dem Kunden verlangen ausreichende Sicherheit für die Zahlungen, die von den Kunden durchgeführt werden sollen, zu gewährleisten. Wenn der Kunde nicht innerhalb 5 Arbeitstage solche Sicherheit gewährleisten kann, wird QCR das Recht haben entweder den Vertrag ("Auflösung") mit dem Kunden mittels einer schriftlichen Mitteilung zu beenden oder die Bestellung zu verarbeiten. Die Verarbeitung der Bestellung durch QCR, ohne angemessene Sicherheit, wird nicht interpretiert werden als ein Verzicht, Reduzierung oder sonstige Abänderung der spezifischen Bedingungen in der Auftragsbestätigung.

**3.4.** Bei Lieferung der Fahrzeuge durch den Lieferanten auf dem QCR-Gelände, wird QCR eine Rechnung über E-Mail ausschreiben für den Einkaufspreis, wie in der

Auftragsbestätigung spezifiziert. Wenn eine Anzahlung gemacht wurde, wird dieser Betrag von der Rechnung abgezogen. Der Kunde wird die Rechnungen spätestens innerhalb 14 Tage nach dem Rechnungsdatum zahlen. Wenn die Bestellung QCR teilweise geliefert wird von dem Lieferanten, hat QCR das Recht den Preis der gelieferten Fahrzeuge zu berechnen, ungeachtet der Tatsache, dass andere Fahrzeuge in dem gleichen Auftrag bestellt wurden. Die Rechnung wird die Fahrzeuge, die QCR geliefert wurden, identifizieren und die von dem Kunden abgeholt werden müssen, gemäß Artikel 4 dieser Geschäftsbedingungen.

**3.5.** Zahlungen werden in Euro geleistet mittels Überweisung auf das Konto, angegeben von QCR auf den Rechnungen. Bankkosten und Kosten der Währungsumrechnung (wenn der Kunde in einer anderen Währung zahlt) werden von dem Kunden getragen. Zahlungen in Bargeld werden nicht von QCR akzeptiert. Zahlungen, auf einem anderen Weg geleistet als durch Überweisung, sollen zuerst die schriftliche Genehmigung von QCR erhalten.

**3.6.** Wenn zu spät gezahlt wird, hat QCR das Recht – unbeschadet des Artikels 4.8 dieser Geschäftsbedingungen – Zinsen zu berechnen zu einem Zinssatz von 1% pro angefangenen Monat oder, wenn von einem zuständigen Gericht festgelegt ist, dass dieser Zinssatz nicht gilt, zu dem geltenden Zinssatz gemäß dem Belgischen Gesetz vom 2. August 2002 über die Bekämpfung von Zahlungsrückstand in Handelsgeschäften. Darüber hinaus hat QCR das Recht Verwaltungskosten für einen Betrag von 100 EUR pro Mahnung, die dem Kunden gesendet wird, zu berechnen, mit höchstens eine Mahnung jede 15 Tage. Wenn die Zahlung über Gerichtsverfahren gefordert werden soll, hat QCR das Recht die maximalen Verfahrenskosten zu fordern, die laut Gesetz gefordert werden können.

**3.7.** Der Kunde hat nicht das Recht einzige Forderungen oder Forderungen, die er gegenüber QCR hat, zu begleichen mit fälligen Beträgen QCR gegenüber. QCR hat das Recht Zahlungen, geleistet von dem Kunden, in folgender Reihenfolge gelten zu lassen: (1) ein fälliger Betrag eines vorherigen Geschäfts zwischen QCR und dem Kunden zu begleichen, (2) die Kosten und Zinsen zu zahlen und (3) der Hauptbetrag zu begleichen.

**3.8.** Alle Ware zur Verfügung gestellt gemäß Artikel 4 dieser Geschäftsbedingungen bleiben im Besitz von QCR, bis der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen und Abholungsverpflichtungen entgegengekommen ist, auch wenn QCR die Abholung der Fahrzeuge erlaubt hat, die vollständige Zahlung vorabgehend, in Abweichung von Artikel 4.3 dieser Geschäftsbedingungen. Bevor dem Eigentumsübergang, ist der Kunde nicht berechtigt über die Waren zu verfügen, zu beleihen, zu belasten oder in keiner Weise zu ändern. Wenn dritte Parteien Waren unter Eigentumsvorbehalt pfänden ("Pfändung") oder ein Recht gelten lassen oder einhalten lassen möchten auf den Waren, wird der Kunde unverzüglich QCR schriftlich informieren und Abschriften aller wichtigen Dokumenten besorgen in Bezug auf Anlage.

**3.9.** Für Fahrzeuge, verkauft zu einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, kann der Mehrwertsteuer-Nullsatz gelten. Der Kunde ist verantwortlich für Einhaltung aller Formalitäten zur Berechtigung zum Nullsatz. Wenn der Nullsatz nicht von der Steuerverwaltung akzeptiert wird aus welchem Grund auch immer, wird der Kunde QCR verteidigen und schadlos halten in Zusammenhang dazu. In einem solchen Fall wird der Kunde QCR den verschuldeten Mehrwertsteuerbetrag zahlen nach Eingang einer schriftlichen Anforderung von QCR.

## 4. Lieferung – Risikotransfer

**4.1.** Wenn nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart wurde, wird Lieferung auf dem QCR-Gelände stattfinden, wie dem Kunden erklärt. Wenn der Auftrag mehrere Fahrzeuge umfasst, wird QCR das Recht haben Teil der Bestellung zu berechnen und zu liefern, soweit QCR von seinen Lieferanten beliefert ist.

**4.2.** Liefertermine sind indikativ und können sich ändern gemäß inter alia Änderungen im Produktionsprogramm des Herstellers und sonstiger Umstände außerhalb der Kontrolle von QCR. Der Kunde erkennt und akzeptiert, dass QCR keine Kontrolle über Änderungen im Produktionsprogramm hat, aus welchem Grund auch immer, seines Lieferanten. QCR wird angemessene Anstrengungen nehmen den Kunden über jede Änderung der indikativen Liefertermine zu informieren.

**4.3.** Der Kunde wird spätestens 14 Tage nach Eingang der Rechnung gemäß Artikel 3.4 dieser Geschäftsbedingungen den Auftrag abholen oder abgeholt haben. Die Fahrzeuge dürfen nicht von dem Kunden oder in seinem Namen abgeholt werden, vorhergehend an der vollständigen Zahlung der Rechnung und allen Kosten und Gebühren, an QCR von dem Kunden verschuldet. Transportkosten, geltende Ausfuhr- oder Einfuhrzölle und Versicherungsgebühren werden von dem Kunden getragen.

**4.4.** Kontrolle der Waren und Fahrzeugdokumente müssen von dem Kunden oder seinem Auftragnehmer in Anwesenheit eines Angestellten von QCR durchgeführt werden während der Abholung der Waren auf dem Gelände von QCR. Der Kunde ist ein professioneller Einkäufer und überprüft die Waren gründlich bei der Lieferung oder weist die Überprüfung einer dritten Partei zu, die die erforderlichen technischen Kenntnisse besitzt eine Prüfung durchzuführen. QCR kann nicht zur Verantwortung gezogen werden für sichtbaren Schaden oder Mängel, die nicht von QCR und dem Kunden (oder einer dritten Partei, die die Waren in seinem Namen abholt) festgestellt wurden an dem Zeitpunkt der Abholung. Wenn QCR und der Kunde sich nicht einigen können über Entschädigung für sichtbaren Schaden oder Mängel, festgestellt während der Kontrolle, wird QCR das Recht haben den Vertrag mit dem Kunden mittels einer schriftlichen Mitteilung zu kündigen. In diesem Fall wird QCR die Beträge, die durch den Kunden gezahlt wurden, die nicht für einen vorherigen Schulden, Kosten oder Gebühren von dem Kunden verschuldet waren

gemäß Artikel 3.7 dieser Geschäftsbedingungen angewendet wurden, zurückerstatten.

**4.5.** QCR kann zuweilen Logistikdienstleister empfehlen für die Transportlogistik der Waren von QCR bis zum Kunden, wenn dieser die Transportkosten des Kunden optimiert. Wenn der Kunde dieser QCR- Vorschlag akzeptiert, ist er (1) damit einverstanden, dass QCR sich in Verbindung setzt mit dem Logistikdienstleister im Namen des Kunden um den Transport zur Anschrift, die vom Kunden angegeben wird, zu organisieren und (2) akzeptiert, dass alle Kosten und Risiken, verbunden mit der Kontrolle und dem Transport der Fahrzeuge von dem Kunden getragen werden. Der Kunde ist verantwortlich dafür eine angemessene Versicherung bezüglich der Transportrisiken zu beschaffen. QCR kann nicht haftbar gemacht werden für Verlust oder Schaden während des Transports durch den Logistikdienstleister, der empfohlen wurde.

**4.6.** Das Risiko des Verlusts, Schaden an oder Abwertung der Waren wird zu dem Kunden übergehen an dem Zeitpunkt, dass der Kunde von QCR informiert wurde, dass die Waren zur Abholung fertig sind. Der Kunde wird eine angemessene Versicherung beschaffen um alle Schadenrisiken, Diebstahl und Verlust abzudecken. Der Kunde akzeptiert, dass alle Waren nicht unbedingt drinnen geparkt werden.

**4.7.** Im Fall der Kunde die Waren nicht innerhalb 14 Tage nach Benachrichtigung von QCR, dass die Waren fertig zum Abholen sind, abholt, hat QCR das Recht dem Kunden Lagerhaltungskosten für einen Betrag von 100 EUR pro Auto pro angefangene Woche zu berechnen.

**4.8.** Im Fall der Kunde (1) die Waren oder Teil der Waren, nicht innerhalb 30 Tage nach Benachrichtigung von QCR, dass die Waren fertig zum Abholen sind, abholt, (2) die vollständige Zahlung der Rechnung innerhalb 30 Tage nach Datum der Rechnung gemäß Artikel 3.4 dieser Geschäftsbedingungen nicht leistet und/oder (3) der Kunde QCR schriftlich angibt, dass er die Waren nicht zahlen und abholen wird, hat QCR das Recht den Vertrag mit dem Kunden vollständig oder teilweise zu beenden aus wichtigem Grund in schriftlicher Mitteilung. Im Fall der Beendigung gemäß dieser Bestimmung, hat QCR Recht auf Entschädigung in einer Höhe von 20% des Preises der Waren, die von der Beendigung betroffen sind, ohne Verbindlichkeit zu dem Recht, das QCR hat einen höheren Betrag zu fordern, im Falle, dass der erlittene Schaden 20% des Preises der Waren übersteigt. QCR hat das Recht diesen Betrag zu zahlen durch das Zurückhalten der Anzahlung. Insofern und solange QCR das Recht ausübt den Vertrag zu beenden, wird der Kunde nicht von seiner Verpflichtung die Fahrzeuge abzuholen und zu zahlen und QCR die Lagerungskosten zu entschädigen gemäß Artikel 4.7 dieser Geschäftsbedingungen, befreit sein. Im Fall des Verlusts oder Schaden an den Fahrzeugen, wird der Kunde verpflichtet sein QCR den vereinbarten Preis des Fahrzeuges zu zahlen, das geschädigt oder verloren ist.

**4.9.** Als Sicherheit für Zahlung vorheriger und gegenwärtiger Forderungen, die QCR hat oder haben könnte dem Kunden gegenüber, kann QCR ein Zurückbehaltungsrecht ausüben und ist QCR ein Pfandrecht eingeräumt bezüglich aller Waren des Kunden, die QCR besitzt oder erwerben wird und aller Waren die QCR dem Kunden schuldet.

## **5. Produktgewährleistung und Genehmigung**

**5.1.** Der Kunde ist ein professioneller Einkäufer. QCR weist jede Haftung für Produktmängel, sowohl versteckte wie sichtbare Mängel zurück. Der Kunde und QCR verwerfen und schließen ausdrücklich jede gesetzlich festgelegte oder sonstige Annahme aus, dass QCR sich der verdeckten Mängel bewusst ist oder bis zum Beweisen des Gegenteils. Der Kunde war informiert über und akzeptiert das Ursprungsland der Waren. Die Gewährleistung, die gilt für die Waren, von dem Kunden in Auftrag gegeben, wird die Gewährleistung des Herstellers sein, die gilt in dem Land wo die Waren von QCR gekauft wurden. Der Kunde akzeptiert die Productgewährleistung, die für die Produkte gilt. Die Gewährleistung, die von den Produkthersteller gegeben werden, gelten möglicherweise nicht in allen Rechtsordnungen. Der Kunde wird Gewährleistungsfragen direkt an den Produkthersteller richten oder an lokalen Händlernetz. Auf jeden Fall werden der Kunde und Dritte Parteien keinen Anspruch haben auf eine Gewährleistung von QCR, die über die Gewährleistung vom Hersteller hinausgeht. Die Waren werden verkauft mit den Spezifikationen angegeben von dem Hersteller. QCR kann nicht haften für die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Spezifikationen.

**5.2.** QCR wird dem Kunden die Dokumente und Bescheinigungen, angegeben in der Auftragsbestätigung, weiterleiten. Der Kunde wird überprüfen, oder überprüft haben, ob alle Dokumente bei der Abholung der Waren eingeschlossen sind gemäß Artikel 4 dieser Geschäftsbedingungen. Wenn der anschließende Verkauf der Waren von dem Kunden behördliche Zulassung oder ausdrückliche Zustimmung des Herstellers erfordert in dem Staat wo der Kunde verkauft oder die Absicht hat die Waren zu verkaufen, wird der Kunde allein die Verpflichtung haben diese Zulassung oder Genehmigung zu erhalten. Ein Produkt, eingekauft von QCR, impliziert oder beansprucht die Zustimmung zum Verkauf in einem bestimmten Markt nicht. QCR wird eine bearbeitete Fassung der Rechnung des Lieferanten dem Kunden zur Verfügung stellen, wenn erfordert mittels einer Gerichts- oder Verwaltungsanforderung.

## **6. Haftungsbeschränkung**

**6.1.** QCR haftet nicht für indirekte Schaden, einschließlich aber nicht beschränkt auf Folgeschaden, Verlust auf Grund der Betriebsunterbrechung, Verlust in Beziehung auf alternatives/Ersatztransport oder Miete- oder Pachtkosten, Schaden zu Waren, die an dritten Parteien gehören, Gewinnverlust, Verlust auf Grund von Verzögerungen und persönlichem oder immateriellem Schaden wie Rufschädigung.

**6.2.** QCR haftet nicht für direkte Schaden. Wenn eine Haftungsbeschränkung für direkte Schaden gesetzlich ausgeschlossen ist, wird die Haftung von QCR auf jeden

Fall zu 10% vom Nettopreis des Auftrags des Kunden beschränkt sein oder zu einem Höchstbetrag von 10.000 EUR.

**6.3.** Der Kunde wird jede Forderung einer Dritten Partei entschädigen und QCR schadlos halten in Bezug auf die Waren, die dem Kunden von QCR geliefert werden, einschließlich Gewährleistungsansprüche von Kunden des Kunden.

## **7. Force majeure und Übermacht**

**7.1.** QCR wird nicht verpflichtet ihre Verpflichtungen einzuhalten, wenn und insofern sie von den Umständen außer QCRs Kontrolle (Force Majeure) verhindert wird. Solche Umstände umfassen, ohne Beschränkung, Brände, Explosionen, Naturkatastrophen und extreme Wetterbedingungen wie Überschwemmungen, Schneestürme und Erdbeben, bewaffnete Konflikte und Terrorismus, Unruhen, Streiks und Lockouts, entsprechende Änderungen in geltende Gesetzgebung oder Steuerpolitik, Stornierungen von Bestellungen von Autohersteller, Verfügungen, Konkurse von QCRs Lieferanten und Verweigerung von QCRs Lieferanten zu beliefern. Wenn QCR bereits teilweise ihre Verpflichtungen des Vertrags mit dem Kunden nachgekommen ist, am Zeitpunkt, dass ein Force Majeure Ereignis sie verhindert ihre Verpflichtungen nachzukommen oder wenn der Force Majeure den Auftrag des Kunden nur teilweise trifft, wird QCR den Auftrag vervollständigen insofern der nicht getroffen ist und der Kunde wird gehalten die Fahrzeuge, die zur Verfügung sind zu zahlen und abzuholen gemäß Artikel 4 der Geschäftsbedingungen.

**7.2.** Wenn, nach Auftragsannahme, QCR mit einer Änderung der Umstände außer ihrer Kontrolle konfrontiert wird (einschließlich aber nicht beschränkt zu den Umständen, aufgeführt in Artikel 7.1 dieser Geschäftsbedingungen), die den Einkaufspreis der Waren, die von dem Kunden in Auftrag gegeben sind, beeinflussen mit über 10% oder die Lieferzeit mit über 3 Monaten, darf QCR sich mit dem Kunden in Verbindung setzen um ihm einen berechtigten Preis anzubieten für die Produkte, die von solchen Umständen getroffen sind, unbeschadet Artikel 4.2 dieser Geschäftsbedingungen, korrigierte Lieferzeiten. Wenn der Kunde den neuen Preis oder Lieferzeit, angeboten von QCR, dieser Regelung entsprechend, nicht akzeptiert, werden QCR und der Kunde das Recht haben den Vertrag mit einer schriftlichen Mitteilung zu beenden ohne Entschädigung, insofern es sich bezieht auf die Waren, die von den Änderung der Umstände betroffen sind.

## **8. Diverses**

**8.1.** QCR hat das Recht diesen Vertrag teilweise oder vollständig zu beenden, wenn der Kunde Konkurs beantragt, Schutz von Gläubigern, wenn das Geschäft des Kunden abgewickelt ist oder wenn ein materielles Teil des Vermögens des Kunden gepfändet ist oder QCR berechnigte Gründe für die Annahme hat, dass der Kunde nicht in der Lage sein wird den Auftrag zu begleichen. In diesem Fall werden die Zahlungsverpflichtungen des Kunden sofort fällig.

**8.2.** QCR sammelt Informationen über ihre Kunden, einschließlich den Kunden, hinsichtlich der Verarbeitung von Kundenaufträgen, Buchführung und gelegentlich Kunden zu informieren über Werbung and kommerzielle Informationen in Bezug auf QCR und verbundene Unternehmen.

**8.3.** Die Information, die von Kunden gesammelt wird, enthält möglicherweise persönliche Information sowie E-Mail-Adressen und sonstige Kontaktinformation von Angestellten und Direktoren des Kunden. Der Kunde gibt Zustimmung zur Verarbeitung von derartiger Information zu diesem Zweck. Auf Antrag des Kunden, wird QCR Zugang erlauben zu der persönlichen Information, gesammelt in Bezug auf Direktoren und Angestellten des Kunden und berichtigen, wenn erforderlich. QCR wird angemessene Sicherungsmaßnahmen beschaffen sodass die Information, die von Kunden gesammelt ist, geschützt ist.

**8.4.** Der Kunde ist sich davon bewusst, dass QCR ein Händler ist, der von Drittpartei Lieferanten und Marktbedingungen abhängig ist für die Lieferungen an die Kunden. QCR kontrolliert die Produktionsplanung und ihre Lieferanten nicht. Der Kunde akzeptiert, dass Artikel 2.1, 4.2, 5, 6, 7 dieser Geschäftsbedingungen ein wesentlicher Bestandteil des Vertrags mit QCR sind.

**8.5.** Wenn einer Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ungültig ist oder nicht vollstreckbar ist von einem zuständigen Gericht, wird diese Bestimmung ersetzt von einer gesetzlich zulässigen Bestimmung mit ähnlicher Wirkung.

**8.6.** Für diese Geschäftsbedingungen, ebenso wie für alle anderen oder zusätzlichen Regelungen, vereinbart zwischen QCR und dem Kunden, gilt das belgische Recht. Die Parteien schließen das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf aus. Mit Ausnahme des Rechts von QCR um vorläufige und gerichtliche Maßnahmen vor anderen Gerichten zu suchen zum Schutz ihrer Rechte, unterliegen alle Streitfälle bezüglich dieser Geschäftsbedingungen und andere, zusätzliche Regelungen, vereinbart zwischen QCR und dem Kunden der ausschließlichen Zuständigkeit des Unternehmensgerichts Antwerpen (Ondernemingsrechtbank Antwerpen, Afdeling Antwerpen).